

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Möchte die Landesregierung im Gegensatz zur Unionsfraktion im Deutschen Bundestag Art. 16a Grundgesetz nur partiell umsetzen?

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 001

vom 27. November 2024

über Möchte die Landesregierung im Gegensatz zur Unionsfraktion im Deutschen Bundestag Art. 16a Grundgesetz nur partiell umsetzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern unterstützt die CDU-geführte Berliner-Landesregierung die Forderung der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag nach einer konsequenten Anwendung von Artikel 16a Absatz 2 GG und § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes i.V.m. Artikel 72 AEUV?

Zu 1.:

Der Senat kommentiert keine Vorschläge von Parteien im politischen Kontext.

2. Wie positioniert sich in dieser Frage insbesondere die Flucht und Integration zuständige Senatorin, Cansel Kiziltepe?

Zu 2.:

Senatorin Kiziltepe steht getreu ihres geleisteten Amtseids für die konsequente Anwendung von geltendem Recht und Gesetz. Selbstverständlich umfasst das insbesondere die Regelungen des Grundgesetzes und europäische Gesetzgebung sowie deren einfachgesetzliche Konkretisierungen und geltende Rechtsprechung.

Berlin, den 9. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport